

**Großgemeinde Bruckneudorf
Bauamt**



BAUAMT

Ansuchen § 90 StVO-Bewilligung

Beilagen:

Laufmeterverrechnung

Keine Laufmeterverrechnung

Bescheidabholung

Bescheidzusendung

AUFTRAGGEBER

Auftraggeber (Bauherr):

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung wird die Aufgrabungsrichtlinie der Stadtgemeinde Neusiedl am See in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen

Name/Firma

Adresse

PLZ, Ort

Unterschrift Auftraggeber/Bauherr

BAU AUSFÜHRENDE FIRMA

Bauausführende Firma (Bauführer):

Die bauausführende Firma, vertreten durch die ununterzeichnende Person, ersucht gem. § 90 StVO 1960 idGF um Genehmigung von Arbeiten auf/neben der Straße. Die Aufgrabungsrichtlinie der Großgemeinde Bruckneudorf idGF wird zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung zugesichert. Die Bewilligung zur Inanspruchnahme öffentlichen Guts kann jederzeit ohne Entschädigung durch die Behörde widerrufen werden. Bei Baustellenbeginn innerhalb der Rechtsmittelfrist ab Bescheidausfolgung verzichtet der Antragsteller gem. § 63 (4) AVG ausdrücklich auf die Berufung gegen den ausgefolgten Bescheid.

Firmenstempel

Rechtsgültige Fertigung (Unterschrift Bauführer)

Örtlichkeit: Straße, Hausnummer; genaue Abgrenzung des Bereichs (von - bis)

Maßnahme:

- Aufgrabung
- Materiallagerung/Containeraufstellung
- Gerüstaufstellung
- provisorische Verkehrsmaßnahme
- Elementarereignis gem. § 44b StVO

Standort: (Mehrfachauswahl möglich)

- Fahrbahn
- Gehsteig
- Parkstreifen
- Bankette
- Radweg
- öffentlicher Grünraum
- Gehweg
- Geh- und Radweg
- Mehrzweckstreifen
- Privatgrund

Detaillierte Bezeichnung der Maßnahme: (z. B. Wasseranschluss, Autokranaufstellung, etc.)

Länge in m: _____

Breite in m: _____

Zeitraum (Datumsangabe): _____

Bauleiter:

Polier:

Name + Telefonnummer

Name + Telefonnummer

BAUUSFÜHRENDE FIRMA

Skizze/Lageplan oder Foto der Örtlichkeit mit der Kotierung M 1:1000

